

Herausgeber

Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg

Redaktion

Dr. Katrin Behaghel

Layout

Gudrun Fischer

Umschlaggestaltung und Grafik

mach:-)werk, Ludwigsburg

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 09. September 1965 in der jeweils gültigen Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

© Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg,
Stuttgart 1997
Printed in Germany

Druck

Rudolf-Sophien-Stift gGmbH
Stuttgart

Präsentation

Datenschutz im interaktiven Fernsehen

Dokumentation eines Workshops

Seite	Inhalt
2	Einleitung
3	Herausforderungen des Datenschutzes im interaktiven Fernsehen
7	Zusammenfassung der Diskussion
7	Wahrung der Souveränität der Verbraucher
8	Datenverschlüsselung
8	Wahrung der Anonymität der Verbraucher
9	Durchsetzung und Kontrolle der Datenschutzmaßnahmen
9	Stellungnahmen aus der Sicht der Akteursgruppen
10	Verbraucher
10	Datenschutzbeauftragter
11	Betreiber
11	Diensteanbieter
12	Hersteller
12	Anhang
12	Literaturnachweis
13	Verzeichnis der Workshop-Teilnehmer

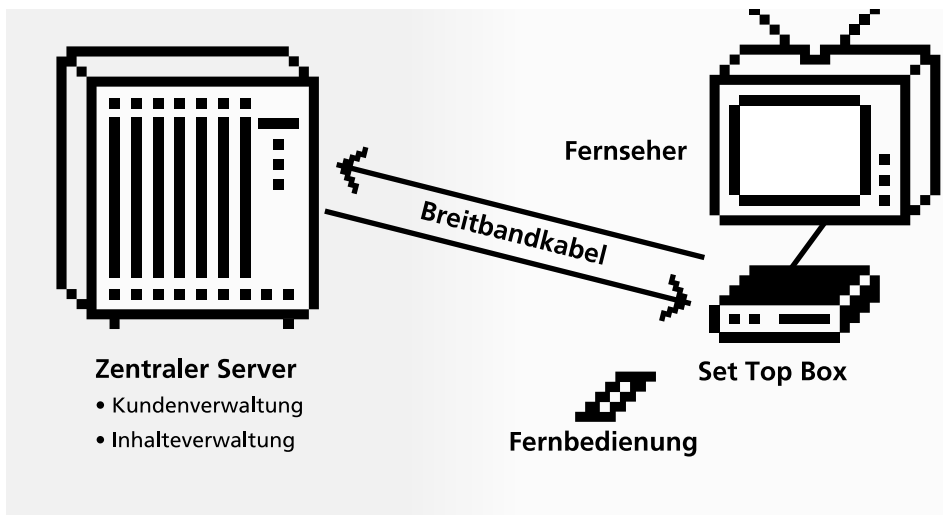
Einleitung

Das interaktive Fernsehen ist ein bedeutender Bestandteil der Informationsgesellschaft, verlegt es doch die Auffahrt zur Datenautobahn vom Büro oder Arbeitszimmer ins Wohnzimmer. Fernseher und Fernbedienung erlauben es dem privaten Verbraucher in Ergänzung mit einer Set Top Box, die Datenautobahn zu befahren und dort Informationen abzurufen, Einkäufe zu tätigen, Bank- oder Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen oder mit anderen Nutzern der Datenautobahn zu kommunizieren oder zu spielen.

Das interaktive Fernsehen ist bisher selten in größerem Maßstab praktisch erprobt worden. Auf dem Weg zur allgemeinen Verbreitung sind noch zahlreiche Fragen zu lösen. Zu testen ist unter anderem, welche technischen Schwierigkeiten bei der Bereitstellung interaktiver Dienste für eine große Anzahl von Verbrauchern auftreten, wie groß das Interesse der Verbraucher ist, welche wirtschaftliche Bedeutung das interaktive Fernsehen erreichen wird und welche rechtlichen und, vor allem, datenschutzrelevanten Probleme sich bei der Nutzung des interaktiven Fernsehens ergeben.

Um solche Fragen zu beantworten, hat das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit der Deutschen Telekom AG sowie in Baden-Württemberg ansässigen Unternehmen der Informations- und Kommunikationsindustrie das Pilotprojekt „Multimedia Baden-Württemberg“ entwickelt.¹ Im Rahmen dieses Pilotprojektes

¹ Das Pilotprojekt wurde zum 31. Oktober 1996 aufgrund technischer Schwierigkeiten eingestellt.



sollten zunächst 2500 private Haushalte aus dem Raum Stuttgart, später auch weitere Verbraucher, die Möglichkeit erhalten, mit ihrem Fernseher und Kabelanschluß interaktive Dienste zu nutzen.

Die Akademie für Technikfolgenabschätzung erhielt im Herbst 1994 vom Land Baden-Württemberg den Auftrag, ein Konzept für die Begleitforschung zu diesem Pilotprojekt zu entwickeln. Ziel der Begleitforschung war es unter anderem, zu den Fragen nach dem Interesse der privaten Verbraucher, der wirtschaftlichen Bedeutung des interaktiven Fernsehens sowie seinen datenschutzrelevanten Problemen Stellung zu nehmen.

Zur Diskussion der Problematik des Datenschutzes im interaktiven Fernsehen führte die Akademie für Technikfolgenabschätzung im September 1996 einen Workshop durch, an dem Interessenten aus Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Verwaltung sowie Datenschutz und Verbraucherschutz teilnahmen. Die Aufgabe des Workshops war es, Konsens und Dissens der unterschiedlichen Akteursgruppen über die Anforderungen an den Datenschutz im interaktiven Fernsehen auszuloten und einen Problemkatalog zum Datenschutz im interaktiven Fernsehen zu erstellen. Der folgende Text führt in die Problematik der Beziehung zwischen Datenschutz und interaktivem Fernsehen ein und faßt die Diskussionsbeiträge der Workshopteilnehmer² zusammen. Wir danken allen Teilnehmern, die uns mit ihren Diskussionsbeiträgen und Anregungen diese Dokumentation ermöglicht haben.

² Eine Liste der Teilnehmer ist im Anhang enthalten.

Herausforderungen des Datenschutzes im interaktiven Fernsehen³

³ Die folgende Darstellung basiert auf dem Gutachten von Alexander Roßnagel und Johann Bizer (1995), das im Auftrag der Akademie erstellt wurde.

Das interaktive Fernsehen unterscheidet sich von der herkömmlichen Form des Fernsehens dadurch, daß es Individualkommunikation anstelle von Massenkommunikation ermöglicht. Der Verbraucher hat die Möglichkeit, über den Rückkanal gezielt die Dienste und Inhalte abzurufen, die ihn persönlich interessieren. Die Übermittlung der vom Verbraucher angeforderten Dienste und Inhalte erzeugt Daten. Diese Daten können für zwei unterschiedliche Zwecke gespeichert werden:

- w von Anbieter oder Betreiber zur Abrechnung der erbrachten Leistungen,
- w vom Verbraucher zur Definition eines persönlichen Interessenprofils. Die Speicherung seines Interessenprofils erleichtert dem Verbraucher die

⁴ Als Beispiel sei hier der TV-Guide genannt. Die Daten, die beim Benutzen des TV-Guide anfallen, sind nicht mit den Nutzungs- und Bestandsdaten vergleichbar, da der Zuschauer frei entscheidet, welche Daten er selbst eingibt. Diese Daten bilden eine neue Kategorie, das „selbstdefinierte Interessenprofil“. Beim Erheben dieser Daten fallen keine Kosten für den Anbieter an.

Suche nach weiteren für ihn interessanten und relevanten Informationen und Angeboten.⁴

Um Leistungen verbrauchsbezogen erbringen zu können, müssen im allgemeinen folgende Daten erzeugt und verarbeitet werden:

- w Die Betreiber müssen Stammdaten über die Verbraucher, ihre Anschlüsse und die verfügbaren Dienste und Angebote erzeugen.
- w Für die technische Abwicklung der Verbindung müssen die Nummer des Verbrauchers und die Nummer des von ihm genutzten Dienstes als Verbindungsdaten verarbeitet werden.
- w Schließlich werden als Nutzungsdaten die Daten über das bezogene Angebot, Zeitpunkt, Zeitdauer und andere leistungsbezogene Daten verarbeitet.

Interaktives Fernsehen Datenerfassung im Stuttgarter Pilotprojekt

Stammdaten	Nutzungsdaten
w Teilnehmer-Identifikationsnummer	w Teilnehmer-Identifikationsnummer
w Login-Identifikationsnummer	w Dienste-Identifikationsnummer
w Fernmeldekontonummer	w Dienstklassifikation
w Kundennummer	w Dienstname
w Familienname	w Beginn der Nutzung
w Vorname	w Ende der Nutzung
w Adresse	
w Telefonnummer	
w Teilnehmertyp	
w Teilnehmerprivilegien	

Die Erzeugung und Speicherung der Stamm-, Verbindungs- und Nutzungsdaten im interaktiven Fernsehen ermöglicht gegenüber dem herkömmlichen Kabelfernsehen neue Organisations- und Finanzierungsmodelle. Gebühren müssen im Unterschied zum herkömmlichen Fernsehen nicht mehr nur pauschal, d.h. unabhängig von der tatsächlichen Nutzung, erhoben werden. Stattdessen haben Verbraucher, Betreiber und Anbieter interaktiver Dienste oder

Inhalte prinzipiell die Wahl, ob sie die erbrachten bzw. abgerufenen Leistungen pauschal oder verbrauchsbezogen abrechnen. Damit steigt die Vielfalt der Abrechnungsmodalitäten. Variabel ist außerdem, ob die Anbieter direkt mit dem Kunden abrechnen oder ob der Betreiber diese Aufgabe für sie wahrnimmt. Die Abrechnungsdaten werden aus den Stamm-, Verbindungs- und Nutzungsdaten erzeugt (vgl. Roßnagel / Bizer 1996: 5).

Aus der Perspektive des Datenschutzes stellt die Tatsache, daß Daten, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind, für die Abrechnung der Leistung gespeichert werden, bereits eine Zweckentfremdung dar. Die Herausforderung besteht für den Datenschutz darin, daß durch solche Datenspeicherungen sensible Datensammlungen entstehen, die für mehrere Zwecke mißbraucht werden können. Roßnagel und Bizer (1995: 42-55) nennen mehrere Möglichkeiten des Mißbrauchs sensibler Datensammlungen.

- w Die Verknüpfung von Stammdaten, Verbindungsdaten und Nutzungsdaten erlaubt die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen. Der Nutzer wird damit, so die Befürchtung, gläsern und manipulierbar, seine Souveränität wird eingeschränkt.
- w Ein weiteres Risiko der Datenverarbeitung im interaktiven Fernsehen ist die Datenpreisgabe an Dritte. Zwar fallen die Datensammlungen zunächst beim Betreiber an, für Abrechnungszwecke oder Buchungen kann es jedoch erforderlich sein, die Daten an den Anbieter weiterzugeben.
- w Ein drittes Risiko der Datenverarbeitung im interaktiven Fernsehen ist die Zweckentfremdung von Datensammlungen. Die Datenschützer sehen hier als Risiko vor allem die Zweckentfremdung für die staatliche Überwachung sowie die kommerzielle Zweckentfremdung für die Manipulation von Präferenzen und Verhalten der Verbraucher an.

Diese drei Risiken begründen eine wechselseitige Herausforderung von Datenschutz und interaktivem Fernsehen. Das interaktive Fernsehen stellt den Datenschutz vor folgende Herausforderung:

- w Welche Maßnahmen sind erforderlich, um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung angesichts der drei genannten Risiken zu wahren? In welchem Umfang müssen die vorhandenen Datenschutzbestimmungen und Datenschutzkompetenzen modifiziert werden, um die neuen Risiken so weit als möglich zu minimieren?

Umgekehrt bereitet der Datenschutz dem interaktiven Fernsehen folgende Herausforderung:

- w Durch welche organisatorischen und technischen Schutzmaßnahmen im Systemkonzept des interaktiven Fernsehens können die drei genannten Risiken auf ein Minimum reduziert werden?

Aus diesen Überlegungen heraus stellte Herr Prof. Dr. Roßnagel für die Diskussion die folgenden offenen Fragen als Problemkatalog vor:⁵

⁵ Einführungsreferat, gehalten auf dem Workshop

- w Wie muß die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten gestaltet werden, damit die oben aufgeführten Risiken wirksam ausgeschlossen werden und das interaktive Fernsehen realisierbar, wirtschaftlich und akzeptabel bleibt?
- w Welchen Beitrag kann die informationelle Gewaltenteilung zur Minimierung der oben genannten Risiken leisten? Welche Formen informationeller Gewaltenteilung gibt es, welche sind realisierbar, wirtschaftlich und akzeptabel?
- w Wie sollte die Datenschutzkontrolle aussehen? Wer sollte kontrollieren und wie sollten die Kompetenzen im föderativen System verteilt sein?
- w Mit welchen Mitteln kann die Entscheidungsfreiheit des Verbrauchers, sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung möglichst umfassend gewährleistet werden? Welchen Beitrag kann die Verwendung von Chipkarten zur Vergrößerung individueller Entscheidungsspielräume leisten?
- w Inwiefern besteht die Gefahr, daß Anbieter versuchen, auf der Grundlage des gespeicherten Interessenprofils des Verbrauchers dessen Präferenzen zu manipulieren? Durch welche Maßnahmen läßt sich diese Gefahr verhindern?
- w Die detaillierte Abrechnung ermöglicht dem Verbraucher die sorgfältige Überprüfung der Forderung des Anbieters. Gleichzeitig ermöglicht sie die Kontrolle des Verbrauchers durch sein soziales Umfeld, seien es Arbeitgeber oder Haushaltsangehörige. Welche Balance kann zwischen dem Recht des Individuums auf Wahrung seiner Souveränität und seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung gefunden werden?

Zusammenfassung der Diskussion

Die Teilnehmer befaßten sich in der Diskussion hauptsächlich mit folgenden Fragen:

- w Welche Mittel sind geeignet, die Souveränität des Verbrauchers gegenüber Anbietern und Betreibern optimal zu wahren?
- w Mit welchen Mitteln kann ein unbefugter Zugriff auf personenbezogene Daten verhindert werden?
- w Unter welchen Umständen und mit welchen Mitteln läßt sich die Anonymität des Verbrauchers wahren?
- w Wer sollte die Einhaltung des Datenschutzes kontrollieren, wie sollte die Kontrolle organisiert sein?

Im einzelnen wurden dazu aus den unterschiedlichen Akteursperspektiven die folgenden Argumente vorgebracht. Die Argumente sind nicht gewichtet oder gewertet.

Wahrung der Souveränität der Verbraucher

- w Der Verbraucher muß selbst entscheiden können, ob ein Einzelverbindungs-nachweis geführt werden soll oder nicht.
- w Der Verbraucher soll über alle Kostenarten informiert werden, die beim interaktiven Fernsehen anfallen, d.h. sowohl über Leitungsgebühren als auch über die Kosten der Dienste und Inhalte.
- w Der Verbraucher soll selbst bestimmen können, welche Daten er speichern will und wo (anbieter- oder nutzerseitig). Dadurch entstehen für den Verbraucher eigene Gestaltungsvarianten.
- w Die Erhebung nicht benötigter Daten muß aus Kostengründen und Kundeninteresse vermieden werden. Das betrifft u.a. die Nutzungsdaten.
- w Der Verbraucher sollte die Möglichkeit haben, die eigenen, in der Set Top Box gespeicherten Nutzungsdaten abrufen zu können.

Datenverschlüsselung

- w Der Sachverhalt ist vergleichbar mit der Verschlüsselung der Daten, die bei Mobiltelefonen anfallen (Kryptokontroverse). Zur Aufklärung von Kriminalfällen ist den Behörden der Datenzugang nicht verwehrbar.
- w Beim interaktiven Fernsehen ist eine Datenverschlüsselung mit PGP („pretty good privacy“, ein Verschlüsselungsprogramm) nicht anwendbar
- w Der Zugriff der Sicherheitsbehörden auf die Daten sollte beschränkt werden, es sollte ihnen nicht wie beim Mobiltelefon eine Schnittstelle bereitgestellt werden. Die Verschlüsselungssysteme sollten teilnehmerkontrolliert sein, Leitungsverschlüsselung ist unzureichend.
- w Da die Kabeldaten dem Daten- und Fernmeldegeheimnis unterliegen, sind sie zu schützen. Die Daten sind rechtlich zwingend zu verschlüsseln, wenn der Stand der Technik es ermöglicht.

Wahrung der Anonymität der Verbraucher

- w Der Verbraucher hat ein Recht auf Anonymität. Hierfür dürfen ihm keine zusätzlichen Kosten entstehen.
- w Die Anonymität des Verbrauchers kann durch Pseudonymisierung mithilfe eines Anonymitätsservers verbessert werden. Mit dieser Lösung wird das Sicherheitsproblem allerdings nur verschoben.
- w Auch beim Teleshopping kann der Datenschutz durch eine „Notariatschnittstelle“ zwischen Verbrauchern und Anbietern (i.e. durch Pseudonymisierung mittels Anonymitätsserver) verbessert werden.
- w Zur Verbesserung der Anonymität des Verbrauchers kann seine feste Netzadresse durch eine Chipkarte, d.h. eine variable Adresse, ersetzt werden. Dadurch wird allerdings die (Fälschungs-)Sicherheit der Willenserklärung über den Rückkanal reduziert.
- w Die Anonymität wird auch durch Verwendung einer Prepaid-Karte verbessert. Die Prepaid-Karte ermöglicht dem Verbraucher außerdem, sofort seine Abbuchungen zu kontrollieren. Nachteilig ist für den Verbraucher, daß die Prepaid-Karte einen zinslosen Kredit für den Anbieter darstellt.

Durchsetzung und Kontrolle der Datenschutzmaßnahmen

- w Die uneinheitliche Gesetzeslage auf Bundes- und Länderebene sollte durch Koordinationsausschüsse verbessert werden.
- w Es gilt, einheitliche überregionale Datenschutzregelungen durchzusetzen, da sonst eine Abwanderung der Anbieter in Länder mit geringeren Datenschutzbestimmungen zu befürchten ist. Ideal wäre eine weltweit einheitliche Regelung.
- w Die Kontrolle des Datenschutzes soll zuerst auf betrieblicher, dann auf staatlicher Ebene erfolgen, um die Behörden nicht zu überlasten.
- w Nichtöffentliche Kontrollinstanzen (z.B. ein TÜV für den Datenschutz) sind weder für die Verbraucher noch für die Anwender vertrauenswürdig. Es besteht die Gefahr der Betriebsspionage. Außerdem muß Rechtsschutz gewährleistet sein, d.h. als Rechtsschutzinstanz muß eine Behörde fungieren.

Stellungnahmen aus der Sicht der Akteursgruppen

Die Teilnehmer am Workshop vertraten zum überwiegenden Teil die Gruppen der Betreiber, der Anbieter von Diensten und Inhalten, der Hersteller von Hard- und Software, der Verbraucher und der Datenschutzbeauftragten. Als Vertreter dieser Gruppen wurde ihnen zur Vorbereitung des Workshops die Frage gestellt,

- w Welche Probleme hat Ihre Gruppe - d.h. Verbraucher / Datenschutzbeauftragter / Betreiber / Anbieter / Hersteller - mit dem Datenschutz im interaktiven Fernsehen?
- w Was sind die Anforderungen Ihrer Gruppe an den Datenschutz im interaktiven Fernsehen?
- w Durch welche Maßnahmen können diese Anforderungen erfüllt werden?

Die folgende Übersicht zeigt, welche Anforderungen, Probleme und Maßnahmen im Laufe der Diskussion genannt wurden. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Verbraucher

Probleme

- w Die Funktionsweise der Set Top Box ist nicht hinreichend transparent.
- w Im Zielkonflikt zwischen der Souveränität des Verbrauchers und seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung muß eine angemessene Balance gefunden werden.

Anforderungen

- w Die Verbraucher sollten bei der Gestaltung der Systemarchitektur von Pilotprojekten stärker einbezogen werden.
- w Den Verbrauchern sollten in Pilotprojekten Gestaltungsvarianten angeboten werden.
- w Die Abrechnung sollte so transparent wie möglich sein. Unter anderem sollten Inhaltegebühr und Übertragungsgebühr gesondert abgerechnet werden.
- w Die Abrechnung sollte teilnehmerkontrolliert erfolgen. Betreiber, Hersteller und Anbieter sollten die entsprechenden Soft- und Hardware-Voraussetzungen dafür bereitstellen. Die Set Top Box muß selbst alle abgerufenen Leistungen registrieren.
- w Die Verbraucher sollten einen eindeutigen Ansprechpartner für Datenschutzfragen haben.

Datenschutzbeauftragter

Probleme

- w Zwar kann das Auswahlverhalten anonym bleiben, nicht aber die Kaufentscheidung.
- w Von einem Bundesdatenschutzbeauftragten lassen sich nicht alle regionalen Probleme bearbeiten.
- w Der Datenschutz hat das Problem, daß er eigentlich das Recht der Person auf informationelle Selbstbestimmung wahren will. Regulieren kann er jedoch nur die Schnittstelle, nicht den Zugang von Personen zur Schnittstelle. Die Person bzw. deren Rechte sind eigentlich ein Phantom.

Anforderungen

- w Möglichst dezentrale (teilnehmerseitige) Datenspeicherung. Auf Wunsch des Verbrauchers sollte der Anbieter auf die Speicherung von Nutzungsdaten verzichten.
- w Kostenvermeidung durch Vermeidung der Erhebung von Daten, Vorrang der Datenvermeidung.
- w Ein Pilotprojekt sollte dafür verwendet werden, Konzepte für den Regelbetrieb zu entwickeln.

Betreiber

Probleme

- w Die Gewährleistung von Anonymität verursacht Kosten.
- w Der Informationsstand des Betreibers über Verbrauchieranforderungen und Datenschutzanforderungen muß verbessert werden.

Anforderungen

- w Der Betreiber benötigt eindeutige rechtliche Regelungen, kein Gesetzeswarr. Der Betreiber bevorzugt kunden- und praxisorientierte Regelungen.

Maßnahme

- w Datensammlungen sind aus Kostengründen (und aus Kundeninteresse) möglichst zu vermeiden.

Diensteanbieter

Anforderungen

- w Die Funktionen von Diensteanbieter und Betreiber müssen getrennt werden.
- w Rundfunk muß als Medium der politischen Willensbildung betrachtet werden. Deshalb müssen die Daten der Verantwortung der Rundfunkanbieter und nicht des Leitungsanbieters (Betzreibers) unterstehen.

Maßnahme

- w Die Anbieter von Diensten und Inhalten müssen sich von Hersteller und Betreiber abschotten, weil der Schutz der Kundendaten wichtig ist.

Hersteller

Anforderungen

- w Die Hersteller brauchen rechtliche Regelungen.
- w Die beiden Prinzipien „Transparenz der Kosten“ und „Anonymität der Daten“ sollten beachtet werden.

Maßnahme

- w Im Rahmen von Pilotprojekten sollten unterschiedliche Optionen ausprobiert werden.

Anhang

* Beide Schriften können bei der Akademie für Technikfolgenabschätzung, Bereich Diskurs und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse siehe Rückseite) bestellt werden.

Literaturnachweis*

Roßnagel, Alexander / Johann Bizer 1996: Multimediadienste und Datenschutz. Zusammenfassung eines Rechtsgutachtens. Präsentation. Stuttgart: Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg.

Roßnagel, Alexander / Johann Bizer 1995: Multimediadienste und Datenschutz. Gutachten. Stuttgart: Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg.

Verzeichnis der Workshop-Teilnehmer

Herr Jochen Barthel, Akademie für Technikfolgenabschätzung, Bereich Technik, Organisation, Arbeit, Stuttgart

Frau Dr. Katrin Behaghel, Akademie für Technikfolgenabschätzung, Bereich Technik, Organisation, Arbeit, Stuttgart, Moderation

Herr Prof. Dr. Hans-Joachim Braczyk, Akademie für Technikfolgenabschätzung, Vorstandsmitglied, Leiter des Bereichs Technik, Organisation, Arbeit, Stuttgart

Herr Prof. Dr. Alfred Büllsbach, debis Systemhaus GmbH, Leiter Datenschutz und IV-Sicherheit (DS), Leinfelden-Echterdingen

Herr Dr. Hansjürgen Garstka, Der Berliner Datenschutzbeauftragte

Herr Dr. Walter Häffner, Alcatel SEL AG, Projektmanager, Stuttgart

Herr Carsten Henßinger, Akademie für Technikfolgenabschätzung, Bereich Technik, Organisation, Arbeit, Stuttgart, technische Unterstützung

Herr Dr. Armin Herb, Süddeutscher Rundfunk, Justizariat, Stuttgart

Herr Rainer Hirschmann, Deutsche Telekom AG, Direktion Stuttgart, Datenschutzbeauftragter

Herr Dr. Thomas Jandach, Büro des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg, Stuttgart

Herr Dr. Dieter Klumpp, Geschäftsführer der Alcatel SEL Stiftung, Stuttgart

Herr Ulrich Köpf, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart

Herr Dr. Albrecht Müller, Akademie für Technikfolgenabschätzung, Bereich Diskurs, Stuttgart, Moderation

Herr Gerhard Petschelt, Arbeitskammer des Saarlandes, Beratungsstelle für sozialverträgliche Technikgestaltung BEST e.V., Saarbrücken

Herr Ulrich Pordesch, Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung provet e.V., Darmstadt

Herr Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Gesamthochschule Kassel, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Leiter der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung provet e.V., Darmstadt

Herr Reinhard Schäfer, Deutsche Telekom AG, Niederlassung Heilbronn, Datenschutzbeauftragter

Herr Axel Simons, Hewlett Packard GmbH, Projektmanager, Böblingen

Herr Rainer Steib, Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Medienreferat, Stuttgart

Herr Umlandt, Innenministerium Baden-Württemberg, Datenschutzreferat, Stuttgart

Herr Gerd Weber, Hewlett Packard GmbH, Böblingen

Herr Dr. Hans-Georg Wolf, Akademie für Technikfolgenabschätzung, Bereich Technik, Organisation, Arbeit, Stuttgart

Herr Dr. Theo Wolsing, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Abteilungsleiter, Düsseldorf